

Vorlage Nr. 24/0551

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	09.12.2024	9
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	12.12.2024	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Uniper Wärme GmbH

- Benennung von Vertreter:innen der Stadt Gladbeck für das Beratungsgremium -

Begründung:

Die jeweiligen Fernheizungsgesellschaften in den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Gelsenkirchen, Gladbeck, Recklinghausen und Herne sind in der E.ON-Fernwärme GmbH aufgegangen. Inzwischen wurde die E.ON-Fernwärme GmbH in die Uniper Wärme GmbH umbenannt. Die Uniper Wärme GmbH hat in jeder der sechs Städte des Geschäftsgebietes ein Beratungsgremium installiert. Dessen Aufgabe besteht darin, die kommunalen Belange beim Fernwärmeausbau mit der Geschäftsführung zu diskutieren. Die Stadt Gladbeck ist berechtigt, in dieses Beratungsgremium drei Mitglieder zu entsenden.

Durch Beschluss des Rates vom 19.11.2020 wurden Ratsherr Benedikt Kapteina, Ratsherr Dirk Schnieder und Ratsherr Michael Tack als Vertreter der Stadt Gladbeck im Beratungsgremium der Uniper Wärme GmbH benannt.

Aufgrund des Todes von Herrn Michael Tack und der Mandatsniederlegung von Herrn Dirk Schnieder ist die Wahl neuer Vertreter:innen des Beratungsgremiums erforderlich. Es ist daher die Nachfolge zu regeln.

Die Bestellung von Vertreter:innen der Stadt Gladbeck für das Beratungsgremium erfolgt nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 4 i.V.m. § 50 Abs. 2 GO NRW:

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

- (4) Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist das Verfahren nach Absatz 3 entsprechend anzuwenden. Dies gilt ebenso, wenn zwei oder mehr Personen vorzeitig aus dem Gremium ausgeschieden sind, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden waren und für diese mehrere Nachfolger zu wählen sind. Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit nach Absatz 2.
- (2) Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Gremien sollen nach § 12 Abs. 7 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen gem. § 12 Abs. 4 LGG NRW mindestens 40 Prozent betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Als Vertreter:innen der Stadt Gladbeck im Beratungsgremium der Uniper Wärme GmbH werden

1. Ratsherr Ulrich Namyslo
2. Ratsherr Heinz-Josef Thiel

benannt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: